

Gesetz: Bündnisse für Investition und Dienstleistung (BID)

Neue Chancen für die Innenstädte

Am 7. Dezember tritt im Saarland das Gesetz über Bündnisse für Investition und Dienstleistung (BIDG) in Kraft. Wirtschafts- und Wissenschaftsminister Joachim Rippel dazu: „Damit unterstützen wir Initiativen, die unsere Innenstädte für Kunden attraktiver machen wollen und dabei Eigenverantwortung übernehmen wollen“. Das Gesetz schafft den nötigen Spielraum für die Selbstverantwortung. Die lokalen Akteure haben es in der Hand, ob Initiativen zur Verbesserung des Quartiers entstehen. Der Bereich des lokalen Bündnisses wird räumlich – bestimmte Straßen, ein ganzes Quartier oder die City abgegrenzt. Das Bündnis erhebt von allen Mitgliedern eine feste Abgabe und nutzt diese eigenen Finanzmittel in Selbstverantwortung zur Aufwertung des Standortes. Eine Befristung auf fünf Jahre erlaubt Anpassungen der Maßnahmen und natürlich auch eine Verlängerung. Verbesserungen durch ein lokales Bündnis könnten beispielsweise Aktionen für mehr Sauberkeit, eine eigene Besucherbetreuung bei Information und Sicherheit, vor allem aber bei der Gestaltung durch Investitionen, Management und Pflege „ihres“ Standorts sein. Marketing durch Werbung und Veranstaltungen, die Branchenpflege, Neuansiedlungen, oder Parkraumbewirtschaftung bis hin zur Anbindung an Öffentlicher Personennahverkehr können ebenfalls zu den Aufgaben des BID gehören. Im Saarland gibt es beispielsweise im Saarbrücker Stadtteil Burbach aber auch für den Bereich Futterstraße Bestrebungen von Geschäftsleuten, sich auf Grundlage des neuen Gesetzes für den lokalen Standort zu engagieren. Rippel. „Mit dem BIDG geben wir Geschäftsleuten vor Ort im Saarland ein Instrument in die Hand, mit dem durch Eigenverantwortung für den Standort die eigene Wettbewerbsfähigkeit zum Wohl der Attraktivität der Städte und Gemeinden gesteigert wird. Die Chancen dafür stehen im Saarland gut.“

Pressemitteilung Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft vom 06.12.2007